

ANBAU- u. PFLEGEANLEITUNG für



Leichtmetall-Felgen

Wir freuen uns, dass Sie sich für Leichtmetall-Felgen von MOTEC entschieden haben.

Hier einige wichtige Hinweise, die Sie unbedingt beachten müssen:

MONTAGEANLEITUNG

1. Bitte die Felgen, vor der Reifenmontage auf Oberflächen- oder Lackfehler untersuchen. Reklamationen über Oberflächen- oder Lackschäden werden nach der Montage der Reifen oder der Anbringung am Fahrzeug nicht mehr anerkannt!
2. Wir weisen darauf hin, dass Beschädigungen der Räder bei der Montage, der Pflege oder im Gebrauch, von uns nicht anerkannt werden können.
3. Nur Ventile verwenden, die im TÜV Gutachten oder der ABE aufgeführt sind
4. Es sind nur zulässige Reifengrößen zu verwenden. Die zulässigen Reifengrößen sind dem TÜV Gutachten oder der ABE für das jeweilige Fahrzeug zu entnehmen. Bitte beachten Sie, die Tragfähigkeitskennzahlen, sowie den Geschwindigkeitsindex.
5. Es dürfen nur die im TÜV Gutachten oder der ABE beschriebenen Befestigungsteile (Schrauben oder Muttern) verwendet werden. Dabei kann es sich auch um die Original-Befestigungsteile des Fahrzeugherstellers handeln. Diese nur mit Drehmomentschlüssel anziehen. Das vorgeschriebene Drehmoment finden Sie im TÜV Gutachten oder der ABE.
6. Bitte prüfen Sie, ob die Verwendung eines Zentrierrings im TÜV Gutachten/ABE vorgeschrieben ist.
7. Wichtig ist, dass die Anlageflächen am Fahrzeug sowie die Fahrzeugnabe frei von Schmutz und Korrosion sind. Bei Verschmutzungen ist die Benutzung einer Drahtbürste empfehlenswert.
8. Schmierem oder Ölen Sie niemals die Befestigungsteile. (Schrauben oder Muttern) !

PFLEGEANLEITUNG

Eine regelmäßige Reinigung erleichtert die Sauberhaltung und erhält Ihnen die Freude an Ihren MOTEC Felgen. Verwenden Sie hierzu bitte warmes Wasser unter Zugabe von neutralem, handelsüblichem Auto-Shampoo.

PFLEGEANLEITUNG

Die Verwendung von im Handel erhältlichen Felgenreinigern sehen wir sehr kritisch, da manche Substanzen enthalten, die chemische Reaktionen auslösen, welche den Lack oder die Nabenkappen/Embleme angreifen können.

Verwenden Sie keinesfalls einen Hochdruckreiniger, da diese, mit einem Wasserdruck von 70 bis 100 bar arbeiten und dadurch die Lackschicht der Felge, sowie die Oberflächen der Nabenkappen/Embleme beschädigen können. Durch den Strahldruck kann Wasser hinter die Nabenkappe gelangen. Was zur Korrosion von Teilen am Fahrzeug führen kann. Auch Stahlwolle oder ähnliche Materialien und Geräte, die Schutzschicht zerkratzen könnten, dürfen ebenfalls nicht angewendet werden.

MOTEC Felgen dürfen in keiner Weise verändert oder bearbeitet werden, so dass sie nicht mehr dem ursprünglichen Lieferzustand entsprechen.

Folgende Behandlungen sind nicht erlaubt: Mechanische Bearbeitungen oder Reparatur, Verchromen, Lackentfernung oder erneute Lackierung. Kleine Beschädigungen können mit einem Lackstift von MOTEC ausgebessert werden.

Bei Teilnahme an Track Day Veranstaltungen, oder Touristenfahrten auf Rennstrecken, empfehlen wir die Nabenkappen zu entfernen. Diese sind für den normalen Gebrauch auf öffentlichen Straßen gedacht und nicht für den Einsatz auf Rennstrecken.

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Motec Felgen werden unter ständigen Kontrollen hergestellt und wir versuchen alles, dass Sie haben ein Produkt im einwandfreien Zustand erhalten. Sollten Sie dennoch einen Grund zur Beanstandung haben, so beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

1. Für die Verarbeitung und Lackierung der Felgen gewähren wir zwei Jahre Garantie ab Kaufdatum.

2. Reklamationen können nur über den zuständigen Fachhändler abgewickelt werden. Als Nachweis für den Garantieanspruch ist ein Kaufbeleg zwingend notwendig.

3. Bei Beanstandungen prüfen wir den Fall und schicken Ihnen gegebenenfalls ein Rücksendetikett, damit Sie die Felgen (ohne Reifen) kostenfrei einsenden können.

4. Eine Garantieleistung entfällt für Schäden oder Mängel, die sich aus Umständen außerhalb unseres Einflusses ergeben. Dazu gehören unter anderem:

- Nichtbeachtung der Montage- und Pflegeanleitung
- unsachgemäße Pflege der Felgen
- Lackentfernung Fremdlackierung/Pulverbeschichtung
- Reparatur bzw. Aufbereitung von Felgen jeglicher Art
- Rundlaufabweichungen, die durch das Überfahren von Bordsteinkanten, Hindernissen oder Schlaglöchern hervorgerufen wurden

5. Die Garantie erlischt, wenn die Felge aufbereitet wurde. Dieser Vorgang ist, wenn es zu einem, spanabhebenden Verfahren, oder starker Erhitzung kommt, ein Eingriff in die Beschaffenheit und Festigkeit der Felge und führt deshalb zum sofortigen Erlöschen der Garantie! Schon aus Sicherheitsgründen raten wir dringend von solchen Maßnahmen ab.

AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG, Gottlieb-Duttenhöfer-Str. 83a, 67454 Haßloch